

Usinger Weihnachtsmarkt 28. + 29. November 2025

Vorab-Informationen für Standbetreiberinnen und Standbetreiber

Liebe Standbetreiberinnen und Standbetreiber auf dem Usinger Weihnachtsmarkt,

für Ihre mögliche Teilnahme am Usinger Weihnachtsmarkt möchten wir Ihnen bereits vorab während des Bewerbungsprozesses um einen Standplatz nachstehende wichtige Informationen zum Auf- und Abbau und für den Veranstaltungsverlauf mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Orientierung dienen und ohne Gewähr sind. Im konkreten Planungsprozess können sich ggfs. noch Änderungen ergeben. Beachten Sie bitte ebenfalls, dass es in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, nachstehende Informationen gründlich zu lesen und zu beachten.



Marktzeiten:

Freitag, 28. November 2025: 18:00 - 22:00 Uhr
Samstag, 29. November 2025: 15:00 - 22:00 Uhr

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Stände während der genannten Zeiten vollständig besetzt sind. **Eine vorzeitige Schließung der Stände ist nicht zulässig.**



Aufbau:

Freitag, 28. November 2025: ab ca. 13:00 - 17:00 Uhr

Das Marktgebiet wird voraussichtlich am Freitag, 28. November 2025 ab ca. 13:00 Uhr zur Einfahrt für Sie als Standbetreiberinnen und Standbetreiber geöffnet sein. Eine frühere Einfahrt ist nicht möglich, da erst ab 11:00 Uhr die Bundesstraße gesperrt werden kann und dann noch alle restlichen Aufbauarbeiten des Veranstalters im Marktgebiet erfolgen müssen (z.B. Aufbau von Hütten und Zelten, Verlegen von Strom).

Alle Fahrzeuge müssen bis spätestens 17:00 Uhr das Marktgebiet verlassen haben.



Abbau:

Nach Veranstaltungsende am Samstag, 29. November 2025, 22:00 Uhr sind die städtischen Zelte und die Hütten direkt auszuräumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen sowie die Schlüssel (im Falle der Hütten) an das Veranstaltungsteam der Stadt Usingen zu übergeben. Wir werden voraussichtlich bereits vor 22:00 Uhr die Schlüssel an den Hütten einsammeln.

Die Zelte und Hütten werden am Sonntag in den frühen Morgenstunden abgebaut, weshalb der Abbau/das Ausräumen Ihrerseits noch am Samstagabend notwendig ist. Das gesamte Marktgelände muss frühestmöglich vollständig geräumt sein. Für eigene Verkaufsstände gilt: spätestens bis 11:00 Uhr am Sonntag, 30. November 2025 – wenn

möglich aber ebenfalls bereits am Samstagabend. Ab Sonntagmittag erfolgen die Reinigungsarbeiten und die Aufhebung der Straßensperrung.



Angemietete Stände (Hütten und Zelte):

Bitte hinterlassen Sie die Ihnen über die Stadt Usingen zur Nutzung überlassenen Zelte und Hütten in sauberem und unbeschädigtem Zustand. Bitte beachten Sie, dass eventuelle nachträglich auftretende Reinigungs-Mehrkosten bzw. entstehende Kosten für Reparaturarbeiten seitens des Dienstleisters an die Stadt Usingen in Rechnung gestellt werden können und wir diese in solchen Fällen an Sie als Standbetreiberinnen und Standbetreiber 1:1 weiterberechnen müssen.

Bitte dokumentieren Sie daher eventuelle bei Übernahme der Zelte bzw. Hütten bereits bestehende Mängel mit Fotos und einem entsprechenden Hinweistext und lassen uns diese Informationen möglichst umgehend per E-Mail an tourismus@usingen.de zukommen.

Dokumentieren Sie gerne auch den Zustand Ihres Standes vor Verlassen und Schlüsselrückgabe am Samstagabend, um einen Nachweis über Ihre Endreinigung im Falle möglicher nachträglicher Reklamationen an der Hand zu haben.



Hütten:

Bitte beachten Sie, dass die Hütten ordnungsgemäß und ohne Verschmutzungen (z.B. Fettreste, Schmutzflecken) genutzt werden. Sie sind in sauberem Zustand zurückzugeben und dürfen nur mit Reißzwecken und Tesa-Film beklebt werden (keine Nägel, Tackernadeln oder ähnliches). Die Nutzung der Hütte erfolgt unter den Vorgaben des entsprechenden Hüttenverleihers, die wir Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt noch mitteilen werden.

Bitte beachten Sie, dass mögliche durch Ihre Nutzung entstandene Reparatur- und Reinigungsleistungen seitens des Hüttenverleihers mit einem nicht unerheblichen Stundenkostensatz zzgl. anfallender Materialkosten in Rechnung gestellt werden können.

Wir empfehlen Ihnen, die Ihnen überlassene Hütte beispielsweise vor Nutzung/Bezug mit Malervlies oder ähnlichem auszulegen, welches Sie beim Abbau einfach entsorgen können. Somit ließen sich z.B. Verschmutzungen auf dem Boden recht einfach vermeiden und es wäre von den Kosten her definitiv günstiger als eine mögliche Nachberechnung.



Zelte:

Die Zelte werden standardmäßig mit vier Seitenwänden aufgebaut, so dass das Zelt vollständig geschlossen werden kann. Insofern Sie eine oder mehrere Seitenwände während der Marktzeiten nicht benötigen, sind diese von Ihnen ordentlich nach oben aufzurollen und dort zu befestigen, um unnötige Verschmutzungen der Zelte zu verhindern, indem Seitenwände beispielsweise auf dem Boden herumliegen. Die Zeltwände dürfen außerdem weder beklebt noch durchlöchert werden.

**Standnummern:**

Alle Hütten und Zelte werden von uns vorab mit der entsprechenden Standnummer gekennzeichnet – so sehen Sie vor Ort ergänzend zum Standplan genau, welcher Stand Ihrer ist.

Abgesehen von der Hilfestellung für Sie bei Bezug Ihres Standes würden wir uns freuen, wenn Sie das Standnummern-Schild auch nach Beziehen und Einrichten Ihres Standes so anbringen, dass die Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsmarktes es sehen können. Somit ist ersichtlich, wer den Stand betreibt, sollten sich beispielsweise Fragen ergeben oder im Nachgang Produkte angefragt werden.

Den Standbeschickern mit eigenen Verkaufswagen teilen wir die Standkarten während des Aufbaus aus. Sprechen Sie die Mitarbeitenden der Stadt Usingen gerne aktiv auf dem Veranstaltungsgelände an. Bringen Sie Ihre Standkarte anschließend bitte eigenständig an Ihrem Verkaufswagen an.

**Standdekoration:**

Seitens der Stadt Usingen wird voraussichtlich auch dieses Jahr frisches Tannengrün zur Dekoration der Hütten am Uhrturm am Zebrastreifen oder seitlich der Pergola kostenlos bereitgelegt. Dort dürfen Sie sich dann gerne in Rücksichtnahme auf die anderen Stände bedienen.

**Weihnachtsbäume auf dem Marktgelände:**

Auch dieses Jahr werden voraussichtlich wieder kleine Weihnachtsbäume auf dem Marktgelände verteilt, um eine weihnachtliche Atmosphäre zu schaffen.

Bitte beachten Sie, dass die auf dem Veranstaltungsgelände aufgestellten Weihnachtsbäume Eigentum der Stadt Usingen sind und im Anschluss an den Weihnachtsmarkt an die städtischen Kindertagesstätten und Einrichtungen weitergegeben werden. **Es ist nicht erlaubt, diese Bäume für den eigenen Gebrauch mitzunehmen.** Sollte sie jemand unerlaubt entwenden und dabei erwischt werden, macht diese Person sich des Diebstahls strafbar.

**Elektroanschlüsse:**

Sie teilten uns mit Ihrer Anmeldung den benötigten Strombedarf für Ihre Stände mit, welche wir wiederum an den beauftragten Stromdienstleister weiterleiten. Somit weiß er, welche Anschlüsse er legen muss, damit Sie für Ihren Standbetrieb ausreichend Steckdosen in den Verteilern finden.

Bitte bringen Sie ausreichend Verlängerungskabel in einer Länge von 25 Meter mit, welche während des Strombezugs unbedingt vollständig abgewickelt sein müssen. Mehrfachsteckdosen dürfen nicht verwendet werden. Alle Elektroinstallationen, Elektrogeräte, Verlängerungskabel und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen und wasserfest sein.

Kabel, Schläuche und Leitungen dürfen keine Behinderung der Verkehrsflächen darstellen und sind in geeigneter Weise zu verlegen und abzudecken. Elektrogeräte sind nach Maßgabe der jeweiligen Betriebsanleitung aufzustellen und zu betreiben.

Die Nutzung von Heizgeräten jeglicher Art (z. B. Heizpilze, Wärmewellen, Mikrowärmewellen, Feuerschalen) ist verboten.

Sollten während der Marktzeiten Probleme mit Ihrem Stromanschluss auftreten, dürfen Sie sich gerne direkt an den zuständigen Stromdienstleister wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten stellen wir zu gegebener Zeit im Vorfeld der Veranstaltung für Sie bereit. Sollten Sie ihn nicht erreichen, können Sie natürlich auch das Veranstaltungsteam der Stadt Usingen unter in diesem Dokument untenstehender Telefonnummer kontaktieren.



Feuerlöscher und Löschdecken:

An Ständen, Aufbauten, in Verkaufswagen, Zelten usw. ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein Feuerlöscher PG6, geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN 14406 / EN 3) in betriebsbereitem Zustand sichtbar und zugänglich vorzuhalten (ggfs. sind Hinweisschilder nach BGV A8 anzubringen). Weitere Feuerlöscher können verlangt werden.

Wird mit offenen Flammen und/oder größeren Mengen Fett (z.B. in Fritteusen) umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen mindestens eine Löschdecke nach DIN EN 1869 im betroffenen Stand vorzuhalten.



Feuerstätten:

Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können. Die Geräte dürfen nur aufgestellt und betrieben werden, wenn zur Vermeidung einer Entzündung ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 Metern (nach allen Seiten) zu brennbaren Stoffen und Gegenständen eingehalten werden kann.

Werden durch den Hersteller größere Sicherheitsabstände vorgeschrieben, sind diese einzuhalten. Der erforderliche Sicherheitsabstand kann reduziert werden, wenn Abschirmungen und Unterlagen (Wärmedämmungen) aus nicht brennbaren Materialien verwendet werden, die geeignet sind, eine Wärmeübertragung zu verhindern (z.B. Unterlagen aus keramischen Materialien, Brandschutzplatten usw.).

Unter/vor den Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe sind Fußböden aus brennbaren Baustoffen durch nicht brennbare Baustoffe in ausreichender Dicke zu schützen. Dies gilt nicht für Feuerstätten, deren Bauart sicherstellt, dass bei Nennwärmeleistung im Fußboden keine höheren Temperaturen als 85 ° C auftreten können.

Nicht zulässig ist die Verwendung flüssiggasbetriebener Beleuchtung.



Gasgeräte und Gasflaschen:

Bei Verwendung von Druckgasflaschen mit Flüssiggas darf nur die jeweils im Betrieb befindliche Flüssiggasflasche im Stand aufgestellt werden. Die Verbrauchseinrichtungen und die Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt werden. Druckgasbehälter dürfen nicht in Rettungswegen aufgestellt oder betrieben werden.

Reserveflaschen (Druckgasflaschen mit Flüssiggas) oder leere Druckgasflaschen (Flüssiggas) dürfen nicht im Stand bereitgestellt, aufbewahrt oder gelagert werden.

Bitte beachten Sie auch die von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) unter https://bgn-branchenwissen.de/praxishilfen-von-a-z/fluessiggas-erdgasanlagen/fluessiggasanlagen-merkblaetter/gas_maerkte.pdf aufgeführten Hinweise zum Thema „Sichere Verwendung von Flüssiggas auf Märkten, Volksfesten und in Fahrzeugen“.



Hygienehinweise:

Um zu vermeiden, dass Keime und Krankheiten über auf Festen verkaufte Lebensmittel übertragen werden, ist es wichtig einige Hygieneregeln zwingend zu beachten.

Wir möchten Sie diesbezüglich auf den „Leitfaden zur Guten Hygiene für ehrenamtliche Helfer – Feste sicher feiern“ der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e. V. (BAG-HW) hinweisen: https://www.dghev.de/fileadmin/user_upload/Feste-sicher-feiern-Leitlinie-zur-Guten-Hygiene-fur-ehrenamtliche-Helfer-dgh.pdf



Vorübergehender Betrieb eines Gaststättengewerbes – §6 HGastG:

Bitte beachten Sie, dass beim Verkauf von Speisen und/oder Getränken zusätzlich die verpflichtende kostenpflichtige Anmeldung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach §6 HGastG bei der Ordnungsbehörde Neu-Anspach / Usingen / Grävenwiesbach erfolgen muss.

Bitte beantragen Sie die Ausschankerlaubnis **nach erfolgter Standzusage** auf digitalem Wege über nachfolgenden Link: https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.NA.D2&mode=cc&cc_key=HGastG



Getränkerverkauf / Ausgabe kostenloser Heißgetränkebecher

Wir freuen uns, dass wir Ihnen in den vergangenen Jahren aufgrund eines großzügigen Sponsorings zahlreiche plastikfreie Heißgetränkebecher zur Verfügung stellen konnten. Inzwischen ist der Bestand allerdings vollständig aufgebraucht, weshalb wir Sie bitten dieses Jahr eigenständig ausreichend Trinkgefäße für den Ausschank an Ihrem Stand mitzubringen.

Grundsätzlich bitten wir darum, plastikfreie Alternativen zu verwenden. Insofern Sie eigene

Mehrwegtassen verwenden möchten, bitten wir Sie sicherzustellen, dass diese zwischendurch hygienisch gereinigt werden, insofern Sie nicht eine ausreichende Anzahl vorrätig haben. Bitte organisieren Sie dies im Vorfeld entsprechend.

Preisempfehlung für Glühwein/Heißgetränke:

Der Heißgetränkebecher hat die Größe 0,3l – damit die Ausgabe ohne Überschwappen erfolgen kann empfiehlt es sich aber, diesen nur mit 0,25 l zu füllen. In Absprache mit dem Usinger Vereinsring hatten wir Ihnen in den Vorjahren eine Preisempfehlung von 3,00 - 3,50 Euro Verkaufspreis für den Becher Glühwein o.ä. an die Hand gegeben und würden diese Preisempfehlung für dieses Jahr analog dazu bestehen lassen.



Toilettenanlage:

Auch dieses Jahr wird ein Toilettenwagen vor Ort sein, der sich voraussichtlich wieder seitlich des Brunnens im Kreuzungsgebiet Obergasse/Wilhelmjstraße befinden wird. Der Stand-by Service besteht am Freitag, 28. November 2025 zwischen 17:00 und 23:00 Uhr sowie am Samstag, 29. November 2025 zwischen 14:00 und 23:00 Uhr.



Wasseranschluss:

Am Standort der Toilettenanlage befindet sich außerdem auch das Standrohr, aus dem Sie sich bei Bedarf Wasser entnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass keine zusätzlichen Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt oder direkt an die Standplätze verlegt werden können.



Abfallentsorgung:

Seitens der Stadt Usingen werden rund 30 große Mülltonnen im Marktgebiet aufgestellt, welche während der Marktzeiten bei Bedarf sowie am Samstagfrüh geleert werden.

Bitte helfen Sie mit, das Marktgelände sauber und somit attraktiv zu halten und haben an und rum um Ihre Stände einen Blick darauf, dass Becher und sonstige Abfälle aufgeräumt und ordentlich entsorgt werden.

Im CWS-Innenhof und auch dieses Jahr voraussichtlich zusätzlich in einem kleinen Bereich auf dem Schlossplatz werden Bierzeltgarnituren aufgestellt, an denen die Besucherinnen und Besucher im Sitzen essen und trinken können. Die Stände, die sich in diesen Bereichen befinden, möchten wir außerdem bitten, auch hierauf ein Auge zu werfen und diese bei Bedarf mit sauber zu halten.

Auf dem Parkplatz linkerhand des Weges in Richtung Schlossgarten/Christian-Wirth-Saal wird ein großer Abfallcontainer bereitgestellt, welcher für die Entsorgung Ihrer Abfälle gedacht ist, damit die Mülltonnen auf dem Marktgelände für die einzelnen Abfälle der Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen.

**Sicherheitsdienst:**

Das Marktgelände wird sowohl während der Marktzeiten als auch in Form einer Nachtwache von Donnerstag auf Freitag und von Freitag auf Samstag durch einen Sicherheitsdienst begangen.

Bitte beachten Sie allerdings, dass der Sicherheitsdienst nicht an jeder Stelle gleichzeitig sein kann und lassen auf keinen Fall Wertgegenstände oder andere wichtige Dinge unbeaufsichtigt in Ihren Ständen, wenn Sie nicht selbst vor Ort sind.

**Programm und Werbung:**

Das Rahmenprogramm des diesjährigen Weihnachtsmarktes befindet sich parallel zum Prozess der Standanmeldungen in Planung.

Sobald das detaillierte Programm feststeht, können sie es auf unserer Homepage unter <https://www.usingen.de/kultur-freizeit/veranstaltungen/uebersicht/weihnachtliches-usingen/> einsehen. Darüber hinaus stellen wir im Vorfeld des Weihnachtsmarktes verschiedene Inhalte über die städtischen Social-Media-Kanäle auf Facebook (Stadt Usingen) und Instagram (@stadtusingen) vor. Flyer und Plakate werden zu gegebener Zeit an verschiedenen Stellen ausgelegt und verteilt.

**Kontaktdaten:**

Während der Aufbau- und Veranstaltungszeiten ist das Veranstaltungsteam rund um Marktmeisterin Anja Willer auf dem Marktgelände zugegen und in dringenden Fällen unter der Telefonnummer 06081 1024 1012 (welche auf das Mobiltelefon umgestellt wird) für Sie erreichbar.

Usingen, 1. Juli 2025

gez. Anja Willer, Stadt Usingen